

HFUK Nord und die FUK Mitte informieren

Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten

Die Verwendung von Atemschutzgeräten in der Feuerwehr ist für viele Einsätze Routine. Routine bietet den Vorteil der Erleichterung, weil Handlungsvorgänge bekannt sind und teilweise im Schlaf gemacht werden könnten. Routine birgt aber auch Stolpersteine, über die man fallen könnte. Daher ist im Atemschutzbereich durch Ausbildung und Vorschriften ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau nötig und auch vorhanden. Nur manche Regelungen waren für die Einsatzpraxis eher etwas hinderlich als förderlich. Eine Regelung zur praxisnahen und vorschriftengerechten Vorgehensweise zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten soll in diesem Zusammenhang vorgestellt werden.

In vielen Feuerwehren ist es üblich, die Atemluftflaschen eines Pressluftatmers nach einem Atemschutzereinsatz vor Ort zu wechseln, um das Gerät für den nächsten Einsatz zur Verfügung zu haben. Wenn der Atemschutzgeräteträger mit dem gleichen Gerät nach entsprechender Erholungspause erneut in den Einsatz geht, wurden nur die Atemluftflaschen gewechselt. Zum Teil wird bei Trägerwechsel gleichzeitig der Lungenautomat mit gewechselt.

Diese Verfahrensweise war und ist auch heute bei einem prozentual nicht erfassbaren Anteil der Feuerwehren in dem Geschäftsgebiet der HFUK-Nord und der FUK Mitte bei Übungen und bei Einsätzen gängige Praxis. Dafür werden die auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Reserveflaschen benutzt.

Bei Feuerwehren, die sich in der Nähe einer Feuerwehrtechnischen Zentrale oder in dem unmittelbaren Bereich einer Berufsfeuerwehr befinden, wird eventuell anders verfahren. Die Atemschutzgerätewagen der Kreise fahren nicht zu kleinen Einsätzen raus, sie rücken meistens nur bei größeren überörtlichen Einsätzen aus. Selbst dort gibt es noch viele Bereiche, in denen kein Ringtausch mit Atemschutzgeräten erfolgt, und es werden auch dort nur vor Ort die Atemluftflaschen und Lungenautomaten getauscht.

Die Gebrauchsanleitungen der Hersteller für Atemschutzgeräte lassen diese Vorgehensweise aber nicht zu. Die Anleitungen der Atemschutzgeräte sind verallgemeinert in der vfdb-Richtlinie 0804 zusammengefasst und veröffentlicht worden (vfdb – Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.).

Die Regelung in der vfdb-Richtlinie 0804 oder GUV-I 8674 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ sieht vor, dass Pressluftatmer nach jedem Gebrauch entsprechend zu reinigen und einer Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen sind. Die gleichen Forderungen stehen auch für Lungenautomaten in dieser Richtlinie. Ein Tausch der Atemluftflaschen „vor Ort“ in der Nähe der Einsatzstelle ist somit nicht möglich.

Diese Diskrepanz zwischen der Regelung in der vfdb-Richtlinie 0804 und dem weitverbreiteten „Fehl“-Verhalten der Feuerwehrangehörigen ist mit einem schriftlichen Hinweis, den das Referat 8 des vfdb erarbeitet hat und gemeinsam mit der DGUV veröffentlicht wird, jetzt beseitigt worden. Das Referat 8 sowie die vier in dem Hinweis genannten namhaften Hersteller von Atemschutzgeräten stimmen dieser Veröffentlichung zu.

räten stimmen dieser Veröffentlichung zu.

Ergänzend hat das Referat 8 dem Hinweis kleine Anhängerkarten beigefügt, mit denen der nach Feuerwehrendienstvorschrift 7 geforderte Verwendungsnachweis unterstützt werden kann. Die angedachte Verwendung der Karten sowie der komplette Hinweis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten kann im Sicherheitsbrief Nr. 28 der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte nachgelesen werden. Der Sicherheitsbrief kann bei den Kassen kostenlos angefordert werden oder von der jeweiligen Kasse heruntergeladen werden: www.hfuk-nord.de oder www.fuk-mitte.de. Mit diesen Hinweisen wird konkretisiert, in welchen Fällen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Freigabe von Pressluftatmern außerhalb einer Atemschutzwerkstatt erfolgen können.

Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz keinen besonderen Belastungen ausgesetzt waren, können wieder für den Einsatz freigegeben werden, ohne das Grundgerät einer Atemschutzwerkstatt zuführen zu müssen. Die Einzelheiten dazu sind dem Hinweis zu entnehmen. Allerdings gibt es Fälle, in denen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern ausschließlich in Atemschutzwerkstätten erfolgen muss und nicht vor Ort erfolgen darf:

- Der Pressluftatmer wurde zum Innenangriff während eines Brandeinsatzes oder einer heißen Übung eingesetzt.
- Der Pressluftatmer hatte Kontakt mit aggressiven Medien oder anderen Gefahrstoffen.
- Der Pressluftatmer war großer Hitze oder starker mechanischer Beanspruchung (z. B. Sturz) ausgesetzt.
- Der Pressluftatmer zeigte während des Gebrauchs oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z. B. Undichtigkeit).
- Der Pressluftatmer wurde stark verschmutzt.

Mit dieser Regelung sind klare Aussagen getroffen worden, die den Feuerwehrangehörigen mehr Sicherheit beim Umgang mit den Pressluftgeräten und der Wiederverwendbarkeit der Geräte vor Ort geben.

*Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*

Wann und warum ein Wechseln von Atemluftflaschen und Lungenautomaten erforderlich ist.

Einsatz: Eine Einsatzsituation, nach der die Atemschutzgeräte in die Werkstatt müssen.



Wechsel: Längere Einsätze erfordern oft den Wechsel von Atemschutzgeräten.



Foto: HFUK